

SNB - BT Seite 1 von 2	Schienennetz-Benutzungsbedingungen – Besonderer Teil Anlage 1	BB
---------------------------	--	-----------

**Schienennetz-Benutzungsbedingungen
der Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG**

- Besonderer Teil (SNB-BT) Anlage 1

Nachstehende Schienennetz-Benutzungsbedingungen der Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG – Besonderer Teil (SNB-BT) basieren inhaltlich auf der Empfehlung des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV)

Die Betreiberin der Einrichtungen, die Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG, wird im Folgenden mit „BB“ oder „EIU“ bezeichnet. Die Nutzer werden im Folgenden mit „Zugangsberechtigte“, „ZB“ oder verallgemeinert kurz mit „EVU“ bezeichnet, ohne damit die Nutzung von vorneherein auf Eisenbahnverkehrsunternehmen einzuschränken.

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt am:	Erstellt durch:	Sonstiges
10.02.2025 V 9.0	250210 BB SNB - BT Anlage Änderung.doc	10.02.2025	Herr Brinkmann	

Anlage 1

Ab dem 14.12.2025 gelten folgende Entgelte:

Entgelte für Trassen und zugehörige Serviceleistungen

a) Trassenpreise für die Befahrung der Strecke je Trassenkilometer

Lauchringen – Hintschingen (oder umgekehrt)

Preissystem	
Segment	Trassenpreis je Trassenkilometer
Leerüberführung Lok, Triebwagen	3,90 €
Schiengüterverkehr	7,10 €
Schienspersonenfernverkehr	9,50 €
Schienspersonennahverkehr	9,50 €
Musealer Verkehr	9,50 €

b) Personalentgelte

Personale	Preis pro Stunde
Betriebspersonal: z. B. Fahrdienstleiter, Zugleiter, Lotse; soweit nicht in Entgelt enthalten	50,00 €
Büropersonal: z. B. Fahrplanerstellung, Bearbeitung Nutzungsanträge; soweit nicht in Entgelt enthalten	80,00 €
Technischer Mitarbeiter: z. B. Notfallmanager	80,00 €
Leitung: Eisenbahnbetriebsleiter, stv. Eisenbahnbetriebsleiter, Geschäftsführer	100,00 €
Fahrtkosten	Preis pro km
Kilometerentgelt PKW für Fahrdienste (z.B. Lotse)	0,90 €

Stornierung und Nichtnutzung ohne Stornierung

Für die Abbestellung von Zugtrassen werden folgende Stornierungsentgelte erhoben:

Stornierung bis zum 30. Tag vor der bestellten Zugfahrt keine Stornierungskosten

Stornierung bis zum 10. Tag vor der bestellten Zugfahrt 50% der Trassenkosten

Stornierung bis zum 5. Tag vor der bestellten Zugfahrt 80% der Trassenkosten

Stornierung bis zum Tag der Zugfahrt 90% der Trassenkosten

Bei Nichtnutzung ohne Stornierung der bestellten Zugtrassen werden 95% der Trassenkosten erhoben.

Alle Infrastrukturnutzungsentgelte verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt am:	Erstellt durch:	Sonstiges
10.02.2025 V 9.0	250210 BB SNB - BT Anlage Änderung.doc	10.02.2025	Herr Brinkmann	